



Bereich: Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 16.11.2005

2005/331
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	06.12.2005	

Betreff

Parken auf Gehwegen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt zustimmend Kenntnis von den vorgesehenen Maßnahmen.

Eckhardt

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Verwaltung hat am 03.11.2005 im Rahmen einer Ortsbesichtigung mit Vertretern der Polizei und der Feuerwehr erneut Straßenzüge überprüft, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen das Parken auf Gehwegen gestattet werden kann.

2. Untersuchungsbereiche

Frebergstraße

In der Schubertstraße ist die Parksituation so angespannt, dass ein Teil der dortigen Anwohner ihre Fahrzeuge in der Frebergstraße, zwischen Schubertstraße und Holzstraße, parken. Zur Zeit wird hier auf beiden Seiten halb auf dem Gehweg geparkt. Der verbleibende Rest des Gehweges ist ausreichend (ca. 1,70 m), um das halbseitige Parken auf dem Gehweg hier zu gestatten.

Etwas anders stellt sich die Situation auf dem Teilstück zwischen Holzstraße und Gaswerkstraße dar. Hier wird zur Zeit auf dem südlichen Gehweg halbseitig geparkt. Auf der nördlichen Seite parken die Fahrzeuge ganz auf der Fahrbahn, obwohl der Gehweg hier auch parkenden Verkehr aufnehmen könnte.



Die Verwaltung wird hier das Parken sowohl auf der nördlichen als auch auf der südlichen Seite halb auf dem Gehweg anordnen.

Karlstraße

Zur Zeit wird innerhalb der Karlstraße auf der nördlichen Straßenseite im Bereich der Neubebauung halb auf dem Gehweg geparkt, obwohl hier ein neuangelegter Parkplatz vorhanden ist, der aber nie ausgelastet ist.



Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit, hier das Parken auf dem Gehweg zu gestatten bzw. im Nachhinein zu legalisieren. Außerdem ist der Gehweg hier relativ schmal.

Grüner Weg

Die Straße Grüner Weg, zwischen Bochumer Straße und Kreuzstraße, verfügt über zwei breite Gehwege (3,6 m bzw. 4,0 m). Wegen der geringen Fahrbahnbreite würden parkende Fahrzeuge auf der Fahrbahn den fließenden Verkehr behindern. Die Verwaltung wird das bereits jetzt praktizierte Parkverhalten durch eine entsprechende Beschilderung (Parken ganz auf dem Gehweg) regeln.



Cottenburgstraße, zwischen B 235 und Bochumer Straße

Auf dem nördliche Gehweg, zwischen Christinenstraße und Bochumer Straße, ist das Parken halb auf dem Gehweg bereits jetzt durch Beschilderung gestattet. Da der



Gehweg hier 3,60 m breit ist und bereits jetzt ganz auf dem Gehweg geparkt wird, wird die Verwaltung hier das Parken ganz auf dem Gehweg vorschreiben.

Der nördliche Gehweg, zwischen Christinenstraße und Brucknerstraße, verfügt auch immerhin noch über eine Breite von 3,20 m, so dass hier das Parken halb auf dem Gehweg gestattet werden kann.

Auf dem Teilstück zwischen B 235 und Brucknerstraße sind die Gehwege sowohl auf der nördlichen wie südlichen Seite breit genug, um hier das Parken halb auf dem Gehweg bis etwa 15 m vor der Einmündung B 235 zu gestatten. Zur Zeit wird bereits so geparkt, ohne dass es zu Beschwerden von Fußgängern kam.

Glückaufstraße

Innerhalb der Glückaufstraße, zwischen Wittener Straße und Straße „Am Stadtgarten“, wird bereits jetzt auf dem nördlichen Gehweg zwischen den Bäumen geparkt. Die Bäume haben einen derart großen Durchmesser, dass sie den Gehweg bereits einengen; parkende Fahrzeuge auf dem Gehweg in der Flucht dieser Bäume stellen keine Behinderung für Fußgänger dar. Die Verwaltung sieht hier vor, das Parken auf dem Gehweg zu gestatten.

Auf dem südlichen Gehweg der Glückaufstraße, entlang des Stadtgartens, ist das Parken auf dem Gehweg bereits jetzt gestattet. Auf dem nördlichen Gehweg wird zur Zeit auch ohne entsprechende Beschilderung halb auf dem Gehweg geparkt. Die Verwaltung wird hier entsprechende Verkehrszeichen anordnen.



Klopstockstraße

Innerhalb der Klopstockstraße wird bereits jetzt in beiden Fahrtrichtungen halb auf dem Gehweg geparkt. Die verbleibende Restbreite der Gehwege beträgt auf der südlichen Seite 1,50 m und auf der nördlichen Seite 1,70 m; dies ist auf beiden Seiten ausreichend für Fußgänger, aber auch für Rollstuhlfahrer und Kinderwagen. Um auch dem hohen Parkbedarf innerhalb des „Einkaufszentrums Ickerner Straße“ Rechnung zu tragen, wird die Verwaltung die jetzige Regelung beibehalten und entsprechend beschildern.



Heinestraße, zwischen Ickerner Straße und Kirchstraße

Innerhalb der Kirchstraße wird, ähnlich wie in der Klopstockstraße, auch hier auf beiden Seiten der Straße halb auf dem Gehweg geparkt. Lediglich im Einmündungsbereich zur Ickerner Straße wird wegen der dortigen Beschilderung (Haltverbot) davon abgewichen. Trotz der parkenden Fahrzeuge verbleibt noch eine Restbreite von 1,50 m bzw. 1,70 m auf dem Gehweg. Auch hier beabsichtigt die Verwaltung, das Parken auf dem Gehweg zu gestatten.



Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	1.000,00 €
- Einnahme von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 1.6300/000.520000

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☐ nicht gesichert

Im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert